

Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V.
– Betreuung –
Stadtweg 1
64291 Darmstadt

☎ 06151 – 13 26 50



Schuljahr 2018_2019

Bedingungen des Fördervereins Grundschule Astrid-Lindgren e.V. zur Betreuung

Voraussetzungen für die Aufnahme

- die Mitgliedschaft im Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V.
- die Anerkennung der vorliegenden Bedingungen
- das Vorhandensein freier Betreuungsplätze
- das Kind gehört zum Schulbezirk der Grundschule Astrid-Lindgren oder es liegt ein genehmigter Gestattungsantrag vor
- erfolgte Registrierung im Elternportal der Kinderbetreuungsdatenbank der Stadt Darmstadt
- vollständig fristgerecht eingereichte Anmeldeunterlagen

Altersmischung

In allen Betreuungsgruppen werden Kinder verschiedener Altersstufen in Übereinstimmung mit den pädagogischen Zielen der Einrichtung betreut.

Anmeldung

Der Förderverein kann nur die Anmeldungen berücksichtigen, bei denen alle erforderlichen Unterlagen (siehe unten) vorliegen und eine Registrierung der Betreuungsplatznachfrage durch die Eltern im Elternportal der Kinderbetreuungsdatenbank der Wissenschaftsstadt Darmstadt erfolgt ist. Die erforderlichen Unterlagen sind zum Anmeldebeginn in der Betreuung als Ausdruck und auf der Schulhomepage der Betreuung zum Download verfügbar. Über die Anmeldefristen wird in einem Informationsbrief und auf der Schulhomepage informiert. Anmeldungen müssen fristgerecht eingereicht werden. Die Zu- bzw. Absage eines Betreuungsplatzes erfolgt schriftlich spätestens 8 Wochen nach Ablauf der Anmeldefrist. Bei Neuanmeldungen wird die Mitgliedschaft im Förderverein erst mit Inanspruchnahme des Betreuungsplatzes wirksam. Sollte die Zahl der Anmeldeanträge die Anzahl der verfügbaren Plätze übersteigen, entscheiden wir als Träger der Betreuung über die Vergabe der Plätze nach sozialen Kriterien. Dabei werden wir u.a. die wirtschaftlichen Verhältnisse, die familiäre Gesamtsituation und als zusätzliches Kriterium den Umfang der Beschäftigung und die Arbeitszeitgestaltung zugrunde legen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Betreuung.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich zu einer konstruktiven Zusammenarbeit mit dem Betreuungsteam und zur aktiven Teilnahme an Einzelgesprächen und Elternabenden. Sie erklären ihr Einverständnis zu eventuellen pädagogischen Fachgesprächen zwischen den Lehrkräften der Schule und den pädagogischen Mitarbeiter/innen der Betreuung.

Anmeldeunterlagen

Erstanmeldung:

- Registrierung im Elternportal unter dem Link: <https://kinderbetreuung.darmstadt.de/elternportal.jsf>
- Anmeldeformular zur Betreuung des jeweiligen Schuljahres
- Einzugsermächtigung zur Abbuchung der monatlichen Betreuungskosten
- Mitgliedschaft im Förderverein
- Fragebogen zum familiären Umfeld
- Arbeitgeberbescheinigung **beider** Erziehungs-/Sorgeberechtigten (soweit berufstätig)

Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V.
– Betreuung –
Stadtweg 1
64291 Darmstadt

☎ 06151 – 13 26 50



Schuljahr 2018_2019

Folgeanmeldung:

- Anmeldeformular zur Betreuung des jeweiligen Schuljahres
- Einzugsermächtigung zur Abbuchung der monatlichen Betreuungskosten
- Mitgliedschaft im Förderverein

Betreuungsdauer

Die Anmeldung gilt jeweils für **ein** Schuljahr (i.d.R. vom 01.08. – 31.07. des Folgejahres). Die Teilnahme an der Betreuung verlängert sich auf Antrag (siehe Folgeanmeldung) um jeweils ein weiteres Schuljahr.

Kündigung

Die **Anmeldung für einen Betreuungsplatz** gilt immer für **ein** Schuljahr (i.d.R. vom 01.08. – 31.07. des Folgejahres). Das Betreuungsverhältnis endet zum Schuljahresende und bedarf keiner gesonderten Kündigung.

Die **Mitgliedschaft im Förderverein** bedarf der gesonderten **schriftlichen** Kündigung. Die Kündigung muss mindestens drei Monate vor Ende des Kalenderjahres (31.12.) beim Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V. eingereicht werden. Der Eingang der Kündigung wird vom Förderverein schriftlich bestätigt. Sollte sich ein Kind nicht in die Betreuungsgruppe einfügen und bleiben auch Gespräche mit den Eltern ohne Erfolg, behält sich der Träger der Betreuung vor, das Betreuungsverhältnis aufzulösen. Diese Regelung kommt auch bei wiederholtem grobem Fehlverhalten eines Kindes zur Anwendung.

Anmeldegebühr

Mit Erhalt der Zusage wird eine Anmeldegebühr in Höhe eines Monatsbeitrags fällig, die per Lastschrift eingezogen wird. Die Anmeldegebühr wird mit dem ersten Monatsbeitrag verrechnet. Wird der Betreuungsplatz nicht in Anspruch genommen, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Anmeldegebühr.

Beitragszahlungen SKB

Der Beitrag zur Betreuung ist monatlich zu entrichten. Er wird am Monatsende für den Folgemonat fällig. Der Monatsbeitrag für das Modul SKB 1 beträgt 79,15€. Der Monatsbeitrag für das Modul SKB 2 beträgt 151,87€. Der Monatsbeitrag für das Modul SKB Früh beträgt 25€. Der Monatsbeitrag für das Modul SKB Spät beträgt 25€. Die Beiträge sind laut Magistratebeschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt nach KGSt dynamisiert und gelten nur für ein Schuljahr. Eine Hausaufgabenbetreuung wird nur im Modul SKB 2 angeboten und ist im Monatsbeitrag enthalten. Für Geschwisterkinder kann unter bestimmten Voraussetzungen ein Antrag auf Unterstützung nach der städtischen Mehrkinderregelung beim Jugendamt gestellt werden. Mit einem Antrag auf Hilfen zur Erziehung (HzE) können Sie unter bestimmten Voraussetzungen weitere Zuschüsse beim Jugendamt der Stadt Darmstadt, Frankfurter Straße 71, geltend machen.

Bitte sorgen Sie in Ihrem eigenen Interesse für ein ausreichend gedecktes Konto. Sämtliche durch Unterdeckung des Kontos entstandenen Bankgebühren gehen zu Ihren Lasten. Darüber hinaus weisen wir Sie darauf hin, dass ein Zahlungsverzug mit erheblichen Mehrkosten für Sie verbunden ist. Zur Geltendmachung der ausstehenden Forderung und der darüber hinaus entstehenden Kosten und Gebühren behalten wir uns bereits jetzt vor, außergerichtliche und gerichtliche Schritte einzuleiten. Kommt es unentschuldigt zu einem Zahlungsverzug von mehr als 2 Monaten, führt dies zur Aufhebung des Betreuungsvertrags.

Mittagessen

Die Anmeldung zum Mittagessen muss schriftlich erfolgen und gilt in der Regel für ein halbes Jahr. Das Mittagessen wird vom Förderverein zum Selbstkostenpreis angeboten (zzt. 3,60 € pro Essen). Ändert der Lieferant des Mittagessens die Kosten, werden diese entsprechend weitergegeben. Es werden die Essen berechnet, für die das Kind angemeldet wurde.

Förderverein Grundschule Astrid-Lindgren e.V.
– Betreuung –
Stadtweg 1
64291 Darmstadt

☎ 06151 – 13 26 50



Schuljahr 2018_2019

Öffnungszeiten

Das Betreuungsangebot erfolgt nur an Schultagen (Mo.-Fr.) und umfasst die Betreuungszeiten: Modul SKB 1 (11:15 – 14:30 Uhr), Modul SKB 2 (07:30 – 16:00 Uhr), Modul SKB Früh (07:30 – 09:15 Uhr) sowie Modul SKB Spät (16:00 – 17:00 Uhr). Das Modul SKB Spät wird erst ab 30 Anmeldungen angeboten. Einmal pro Schuljahr findet ein Pädagogischer Tag des Betreuungsteams statt. Dieser Schließtag der Betreuung wird mindestens 2 Monate vorher bekannt gegeben.

Ferienbetreuung

Das Ferienbetreuungsangebot umfasst insgesamt 6 Ferienwochen von 08:00 – 16:00 Uhr. Davon drei Wochen in den Sommerferien, eine Woche in den Herbstferien, eine Woche in den Winterferien sowie eine Woche in den Osterferien. Die Lage der betreuten Ferienwochen sind dem entsprechenden Anmeldeformular zu entnehmen. Die Anmeldeformulare erhalten Sie in der Betreuung. Die verbindliche Anmeldung für die Ferienbetreuung erfolgt etwa 6-8 Wochen vor dem Ferienbeginn. Die Kosten pro Ferienwoche belaufen sich bei Modul SKB 1 auf 46,34€ und für Kinder ohne Betreuungsvertrag auf 66,34€ jeweils zuzüglich einem Nebenkostenbeitrag von 30€/ Ferienwoche. Die Ferienbetreuung im Modul SKB2 ist bis auf den Nebenkostenbeitrag kostenfrei. Die Beiträge sind laut Magistratsbeschluss der Wissenschaftsstadt Darmstadt nach KGSt dynamisiert und gelten nur für ein Schuljahr. Der Nebenkostenbeitrag deckt die Kosten für Verpflegung, Bastelmaterialien, Eintrittsgelder und Ausflüge ab. Der Gesamtbetrag für den beantragten Ferienbetreuungsplatz wird von Ihrem Konto eingezogen – der Einzug von Ihrem Konto gilt als Zusage. Bei Nichtteilnahme erfolgt keine Erstattung der geleisteten Zahlungen. Es können nur Anmeldungen berücksichtigt werden, die fristgerecht eingereicht und vollständig ausgefüllt sind.

Änderung der persönlichen Daten

Änderungen der persönlichen Daten, insbesondere der Notfalltelefonnummern und der Bankverbindung, sind dem Förderverein schnellstmöglich schriftlich mitzuteilen.

Änderung der Bedingungen

Diese Bedingungen können jederzeit nach Vorstandsbeschluss vom Förderverein geändert werden. Über Änderungen der Bedingungen werden die Erziehungsberechtigten vom Förderverein informiert. Danach haben sie ein Sonderkündigungsrecht von 2 Monaten nach Inkrafttreten der Änderung. Eine aktuelle Version der Bedingungen finden Sie als Aushang in der Betreuung oder als Datei zum Download auf der Schulhomepage.

Datenschutz

Die personenbezogenen Daten werden unter Beachtung der geltenden datenschutzrechtlichen Vorschriften zur Erfüllung dieses Vertrages insbesondere für die Verwaltungsangelegenheiten des Fördervereins und der Betreuung erhoben und genutzt, elektronisch verarbeitet und auf Datenträgern gespeichert. Alle im Rahmen des Vertrages erhobenen Daten werden vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben, es sei denn, dies ist zur Erfüllung dieses Vertrages notwendig. Insbesondere können die erhobenen Daten auf Verlangen der Stadt Darmstadt zur Verfügung gestellt werden. Personenbezogene Daten werden, soweit sie nicht einer Aufbewahrungspflicht unterliegen, nach Wegfall des Mitglieds- bzw. Vertragsverhältnisses gelöscht.

Förderverein der Astrid-Lindgren-Schule

Peter Gebauer
für den Förderverein der Grundschule Astrid-Lindgren